

Deutscher Steuerberaterverband (DStV)

Der Fachberater (DStV e.V.) als Möglichkeit der beruflichen Qualifikation für Steuerberater

Von Christian Michel



Christian Michel

Der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) bietet interessierten Steuerberatern durch sein Fachberaterkonzept die Möglichkeit, sich auch außerhalb der klassischen Steuerberatung im Bereich der sog. vereinbarten Tätigkeiten nach § 57 Abs. 3 StBerG zielgerichtet fachlich zu qualifizieren. Hierbei geht es insbesondere darum, Mandanten auf betriebswirtschaftlichem Gebiet zu beraten und zu begleiten. Die zunehmende Bedeutung dieser Tätigkeiten wird durch die aktuellen Ergebnisse des DStV-Praxenvergleichs bestätigt. Lag der Anteil der vereinbarten Tätigkeiten im Jahr 2006 noch bei 3 %, so macht ihr durchschnittlicher

Anteil am Leistungsspektrum der Steuerberater für das Jahr 2009 bereits 8,8 % aus.

Die Ergebnisse einer weiteren aktuellen DStV-Umfrage unter den anerkannten Fachberatern (DStV e.V.) ergaben hervorragende Noten für das DStV-Fachberaterkonzept: Für mehr als die Hälfte der Befragten, die ihre Anerkennung in den vergangenen drei Jahren erhielten, haben sich die Erwartungen an den Fachberater (DStV e.V.) u.a. hinsichtlich der Mandantenzahlen und der Kanzleiumsätze bereits heute erfüllt. Im Ergebnis würden 74% der Befragten ihren Kolleginnen und Kollegen den Erwerb der Zusatzqualifikation zum Fachberater (DStV e.V.) empfehlen. Beigetragen zu dieser positiven Entwicklung haben auch die Entscheidungen des Bundesfinanzhofs und des Bundesverfassungsgerichts aus diesem Jahr, die höchstrichterlich bestätigten, dass für Steuerberater privatrechtlich verliehene Fachberaterbezeichnungen zulässig sind und es auch erlaubt ist, diese werbend zu verwenden (vgl. BFH vom 23.2.2010, Az. VII R 24/09 und BVerfG vom 9.6.2010, Az. 1 BvR 1198/10).

Die Zahl von aktuell über 800 anerkannten Fachberatern (DStV e.V.) verdeutlicht die Entwicklung innerhalb des Berufsstands hin zu einer weiter gehenden Spezialisierung. Sie wird von vielen Steuerberatern als Chance verstanden, auf die zunehmend komplexeren Anforderungen an die Beratung und auf einen sich verstärkenden Wettbewerb zu reagieren.

Steuerberater und andere zur Hilfeleistung in Steuersachen befugte Personen können nach den Fachberaterrichtlinien des DStV unter acht verschiedenen Fachberaterbezeichnungen (DStV e.V.) wählen, unter anderem in den Bereichen Sanierung und Insolvenzverwaltung, Unternehmensnachfolge, Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung, Rating oder Vermögens- und Finanzplanung. Weitere Informationen zum Fachberaterkonzept sind auf der Homepage des DStV unter www.dstv.de/fuer-die-praxis/fachberater abrufbar.

RA Dipl.-Verw. (FH) Christian Michel ist Referent für Berufsrecht beim Deutschen Steuerberaterverband e.V.

Aus- und Weiterbildung in der betrieblichen Altersversorgung

BRBZ initiiert „Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung“

Von Sebastian Uckermann

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist einer der komplexesten Anwendungsbereiche der Rechtswissenschaften generell. Speziell das interdisziplinäre Zusammenwirken von unterschiedlichen Rechtsbereichen, wie z. B. dem klassischen

Zivilrecht, dem Arbeitsrecht, dem Steuerrecht, dem Bilanzrecht, dem Sozialversicherungsrecht und dem Versicherungsvertragsrecht führt dazu, dass viele Rechtsberater, wie Rechtsanwälte und Rentenberater, diesen interessanten Bereich meiden.

Fundierte juristische Beratung unabdingbar

Die betriebliche Altersversorgung ist ein unverzichtbarer Baustein unseres Alterssicherungssystems. Ohne arbeitgeberge-



Sebastian
Uckermann

stützte Versorgungswerke werden sich die absehbaren Versorgungsengpässe der gesetzlichen Rentenversicherung wohl kaum egalisieren lassen. Gerade deshalb ist es unabdingbar, dass die qualifizierte Rechtsanwendung der bAV auf zahlenmäßig

„breite Schultern“ verteilt wird, indem sich die rechtsberatenden Berufsträger dieser bisher vernachlässigten Rechtsmaterie öffnen und neue Aufgabenfelder erschließen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, startet ab November 2010 die „Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung“ des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. (BRBZ). Die Akademie richtet sich als unabhängiges Kompetenz- und Fortbildungszentrum des BRBZ an alle Berufsgruppen, die in der bAV tätig sind. Das Qualifizierungsprogramm setzt sich hierbei aus zwei Seminarblöcken zusammen, die unabhängig voneinander belegt werden können. Die erste Einheit, die zwei Tage umfasst, ist praxisorientiert und fallbezogen mit ein-

zelnen wissenschaftlichen Vertiefungsschwerpunkten angelegt. Bei der dreitägigen Seminarreihe werden die Themen vertiefend rechtswissenschaftlich betrachtet. Die Seminare werden jeweils mit einer schriftlichen Abschlussprüfung beendet. Wer diese Prüfungen erfolgreich besteht, darf sich künftig „zertifizierter Fachberater beziehungsweise Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)“ nennen.

◀ Sebastian Uckermann ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V.

Weiterbildung in der Unternehmensberatung

Von Kai Haake



Kai Haake

Die Unternehmensberatung ist sicher einer der Bereiche der Freien Berufe, bei dem die Weiterbildung je nach Spezialisierung am weitesten aufgefächert ist. Denn die Vielgestaltigkeit der betriebs- und volkswirtschaftlichen Beratungen führt zu ganz unterschiedlichen Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Aus- und Fortbildung. Es gibt Ausrichtungen, in denen ein Berater Weiterbildungspflichten unterliegt, die mit denen der unmittelbar benachbarten Berufe der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte entsprechen oder vergleichbar sind – so muss sich natürlich ein Sanie-

rungsberater intensiv mit den Entwicklungen des Insolvenzrechts befassen. Auch der Finanzierungsberater wird sich über die Neuerungen auf dem Kapital- und Bankmarkt und seinen Bedingungen auf dem Laufenden halten. Es gibt aber auch Aufgabenstellungen, die vom Berater nicht (nur) den Stand der Technik erfordern, sondern sich bewusst davon lösen müssen. Insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, aber etwa auch bei Teilen der HR-Beratungen kann es notwendig, ja geboten sein, Lösungsvorschläge zu entwickeln, die innovativ im besten Sinn des Wortes sind: Sie müssen dem Klienten völlig neue Wege und Ansätze aufzeigen, für die eine Weiterbildung nicht oder nur kaum möglich ist – hier entscheidet alleine die persönliche Kompetenz des Beraters, basierend auf einer guten und qualifizierten Grundausbildung.

Berufsgrundsätze verpflichten zur Weiterbildung

Dementsprechend vielgestaltig organisiert daher der BDU auch „die Weiterbil-

dung“ für seine Mitglieder und die übrigen Berufsangehörigen. BDU-Mitgliedsunternehmen sind über die Kürze in Kraft tretenden neuen Berufsgrundsätze verpflichtet, sich „in dem Maße fachlich fortzubilden, um die zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen zu erhalten und weiterzuentwickeln.“ Erstmals wird diese Pflicht ausdrücklich statuiert. Das dem Verband angeschlossene Institut der Unternehmensberater im BDU (IdU) bietet zudem den internationalen Titel des Certified Management Consultants CMC an, der in seinen Rezertifizierungen den Nachweis einer angemessenen Weiterbildung voraussetzt. Diesen Geboten zur Fortbildung entsprechen die Angebote des Verbandes: Die BDU-Fachauschüsse und die Seminare des IdU decken mit ihren Sitzungen und Seminaren viele Bereiche des oben beschriebenen Spektrums ab.

◀ Kai Haake ist Rechtsanwalt und stellvertretender Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater BDU e.V.